

Zeitschrift: Verhandlungen der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare =
Bulletin de l'Association des Bibliothécaires Suisses

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

Band: 3 (1918-1919)

Artikel: Referat

Autor: Burckhardt, Felix

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-770383>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REFERAT

von FELIX BURCKHARDT

Zum ersten Male seit der Gründung unserer Vereinigung steht ein Thema nicht des wissenschaftlichen, sondern des allgemeinen Bildungsbibliothekwesens als Haupttraktandum auf der Tagesordnung unserer Jahresversammlung. Schon im Jahre 1915 freilich wurde die Behandlung des Themas ins Auge gefaßt, allein die Ungunst der Zeiten verhinderte weitere Versammlungen oder doch, wenn solche stattfinden konnten, die Mitwirkung der außerhalb unserer Vereinigung stehenden, aber an der Frage interessierten Kreise. Inzwischen lehrte der Verlauf des Krieges und noch mehr der beschleunigte Gang der sozialen Entwicklung, daß das Problem des Ausbaues der Bildungsbibliotheken in unserem Lande unbedingt und rasch und auf breiter Grundlage angefaßt werden müsse.

Die Förderung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Schweiz durch die Hebung der beruflichen Tüchtigkeit aller arbeitenden Volksklassen und die Förderung des sozialen Ausgleiches durch den geistigen Aufstieg dieser Klassen sind die Ziele unserer Bestrebungen*). Der Krieg mit seiner wirtschaftlichen Einschnürung zeigte deutlich, daß unser vom Auslande in tausend Lebensbedürfnissen abhängiges Land seine Stellung im wirtschaftlichen Wettstreit nur zu behaupten und zu stärken vermug durch die Vervollkommnung seiner Qualitätsarbeit. Solche zu leisten ist aber nur eine geistig hochstehende und an ihrer Arbeit nicht nur finanziell, sondern auch intellektuell interessierte Arbeiter- und Beamtenchaft fähig. Das im Großbetriebe verloren gegangene persönliche Verhältnis des Arbeiters zu dem Werk seiner Hände und seines Kopfes, die Schaffensfreude muß wieder hergestellt werden. Dazu gehört neben der ausreichenden und über die dringendsten Bedürfnisse hinausgehenden Entlöhnung die Vertrautheit des Arbeiters mit den Bedingungen, Methoden, Hilfsmitteln und Zielen seines Arbeitsgebietes. Ihm die im Druck

*) Dem Satz liegt die ursprüngliche Fassung der 1. These zu Grund. Die bereinigte greift weiter. Aber das Ziel der nachfolgenden Ausführungen wird dadurch nicht geändert.

niedergelegten Mittel zu solcher Vergeistigung seiner täglichen Arbeit bereitzustellen, ist unsere *eine* Aufgabe. Doch nicht darum allein handelt es sich. Mit der bloßen Dressur des Arbeitenden zu verbesserter, erhöhter und möglichst rationeller Leistung wäre unserer *zweiten* Forderung, nach sozialem Ausgleich durch geistigen Aufstieg der arbeitenden Klassen nicht Genüge getan. Der Arbeiter — ich möchte lieber sagen: der Arbeitende — muß die Möglichkeit und die Mittel haben, sich in seinen Mußestunden von der Mühe seiner Berufsarbeit auch geistig frei zu machen. Er muß zu ihr eine Distanz gewinnen können, aus der er seinen Beruf nicht mehr als den Mittelpunkt und die Hauptsache der Welt, sondern als *eine* ihrer Erscheinungen, als *eine* Äußerung des Lebens unter tausenden erkennt. Dann wird sich ihm auch das eigene „Ich“ sachte aus dem Zentrum des Weltganzen verschieben. Neben der Sorge für die eigene Person und den eigenen Beruf wird sich allmählich die Lust einstellen, mit irgendeiner Erscheinung der Natur oder des Menschenlebens sich eingehender zu beschäftigen. Die Möglichkeit solcher Entspannung nach der Berufsarbeit, der Befriedigung des Interesses an Gegenständen, die außerhalb dieser Berufsarbeit liegen, bietet die Verkürzung der Arbeitszeit. Die finanziellen Mittel freilich werden auch durch gesteigerte Löhne und Gehalte erst gewährt werden können, wenn diese nicht mehr restlos im Kampfe mit der Teuerung aufgezehrt werden. Soweit *Bücher* das Mittel beruflicher und außerberuflicher Belehrung und edler Unterhaltung darstellen, sind sie von den Bibliotheken und, soweit es sich nicht um wissenschaftliches oder allerengstes Fachstudium handelt, speziell von den *Bildungsbibliotheken* bereitzustellen.

Dabei halten wir uns ferne von zwei Irrtümern. Erstens glauben wir nicht an einen sofortigen *innern* Erfolg unserer Bestrebungen in allen Fällen. Die rohe Auffassung vom Wesen der geistigen Güter als Äußerungen eines neidvoll entehrten Wohllebens, die daher nicht an sich begehrenswert sind, muß zuerst überwunden werden. Zweitens glauben wir nicht mit Büchereien allein die Welt vollkommen oder auch nur besser machen zu können. Wir sind nur *ein* Glied in der Kette der Bildungsbestrebungen. Lesehallen, Theater, Konzerte, Kino, Volkslehrkurse, gewerbliche Fortbildung, Führungen durch Museen und über Land, die Arbeit der Presse müssen Hand in Hand mit dem Ausbau des Bildungsbibliothekswesens gehen. Andererseits ist unsere Arbeit und ihr Erfolg durchaus abhängig von mächtigen wirtschaftlichen Faktoren. Der Verkürzung der Arbeitszeit und der Möglichkeit, einen Teil des Einkommens für das sogenannte Überflüssige zu verwenden, das in

Wahrheit etwas höchst Notwendiges ist, haben wir bereits gedacht. Dazu gesellen sich die Wohnungsfrage, die Wirtshausreform, die Bau- und Verkehrspolitik der Großstädte. Das Arbeitsfeld ist weit, und mannigfach sind die Wege, die zum Ziele führen können. Zusammenfassung der Kräfte und der Mittel, Fühlung mit den verwandten Bestrebungen, klares Erfassen des Ziels und fester Stand auf den tatsächlichen wirtschaftlichen und psychologischen Voraussetzungen, die Begeisterung des Menschenfreundes im Bund mit dem nüchternen Sinn des Praktikers — diese Faktoren werden auch auf dem Gebiete des Bildungsbibliothekwesens den Erfolg sichern.

Den Begriff der Bildungsbibliothek stellen wir durch Vergleichung mit der wissenschaftlichen Bibliothek fest. Diese dient der Forschung und dem sachlichen Aufschluß, die Bildungsbibliothek der Unterhaltung und dem sachlichen Aufschluß. Demnach stellt die wissenschaftliche Bibliothek Werke der schönen Literatur nur in beschränktem Umfang und ausschließlich zu Studienzwecken bereit; die Bildungsbibliothek in viel weiterem Umfang und zu Unterhaltungszwecken. Von belehrender Literatur (in weitestem Sinne, einschließlich der streng wissenschaftlichen) enthält die wissenschaftliche Bibliothek auch die Materialien in Form von Quellenwerken und Einzeluntersuchungen (Zeitschriften!), die Bildungsbibliothek in der Regel nur die abschließenden Werke. Während die wissenschaftliche Bibliothek die belehrende Literatur auch in einer Form bietet, die nur dem Fachmann verständlich ist, enthält die Bildungsbibliothek nur Werke, die jeder Leser von normaler Intelligenz bei einem neben der Berufsanstrengung zu bewältigenden Selbststudium sich aneignen kann. Die wissenschaftliche Bibliothek verzichtet grundsätzlich auf jeden Einfluß auf die Bücherwahl ihrer Benutzer, die Bildungsbibliothek soll jedem das für ihn passende Buch vermitteln. Die wissenschaftliche Bibliothek ist Sammlungs- oder Archivbibliothek, d. h. sie stellt die literarischen Erzeugnisse der Vergangenheit und der Gegenwart nicht nur für die Benutzung des Tages, sondern in hohem Grade auch für die Zukunft bereit. Die Bildungsbibliothek ist Brauchbibliothek; ihre Bestände haben den einzigen Zweck, früher oder später zerlesen zu werden; sie enthält deshalb keine unersetzbaren Werke. Daraus folgt endlich, daß sich die Bildungsbibliothek mit weit weniger Kautelen zu umgeben braucht als die wissenschaftliche Bibliothek. Somit ist die Bildungsbibliothek zu definieren als eine allgemein zugängliche Bibliothek mit langsam, aber stetig wechselnden Beständen, mit starker Betonung der schönen Literatur und der Unterhaltungsliteratur im weitern Sinne, mit Berücksichtigung der wissenschaftlichen und der

Fach-Literatur, nur insofern ihr Inhalt auch dem Nicht-Fachmann ohne eigentliches Fachstudium sich erschließt.

Lassen Sie mich in kurzen Zügen den gegenwärtigen Stand des Bildungsbibliothekwesens in der Schweiz zeichnen. Die Daten entnehme ich den verdienstvollen Arbeiten des Statistikers J. Rösli: Die öffentlichen schweizerischen Bibliotheken im Jahre 1911 (Schweiz. Statistik, 194), erschienen 1915, und dem Verzeichnis der öffentlichen schweizerischen Bibliotheken, ersch. 1916. Die in Rechnung gesetzten Einwohnerziffern sind diejenigen der Volkszählung von 1910. Zu beachten ist, daß die Jugend- und Schulbibliotheken außer Rechnung fielen, dagegen die als „Volks- und Jugendbibliotheken“ bezeichneten eingesetzt wurden. Das hat zur Folge, daß die Zahlen, die ich Ihnen nennen werde, durchweg zu günstig sind, und daß, wenn man die wirklich für Erwachsene bestimmten Bücher z. B. eines Kantons oder Bezirkes berechnen wollte, man meine Zahlen um 25—50 % verringern müßte. Der Begriff der Bildungsbibliothek in der Bibliothekstatistik und in meinem Referate deckt sich also nicht; er ist dort weiter, indem er auch die Schul- und Jugendbibliotheken und die Anstaltsbibliotheken allgemein bildenden Charakters umfaßt; ich dagegen bezeichne mit Bildungsbibliotheken nur die allgemein oder doch einem größeren Kreise von Benutzern zugänglichen Bildungsbibliotheken für Erwachsene. — Wollen Sie ferner beachten, daß unter „Gemeinde“ im folgenden stets die politische Gemeinde verstanden ist.

Bildungsbibliotheken im weiten Sinne bestehen in 2215 von den 3019 Gemeinden der Schweiz (73 %). Von dieser Zahl sind alle jene Gemeinden abzuziehen, die wohl eine Schul-, Jugend- oder Anstaltsbibliothek besitzen, aber keine Bildungsbibliothek in unserm Sinne. Damit verringert sich die Zahl der Gemeinden mit Bildungsbibliotheken für Erwachsene auf ca. 1500 (50 % aller Gemeinden in der Schweiz). Als Beispiel wählen wir die Kantone Zürich, Luzern, die beiden Appenzell, Freiburg, Neuenburg, Graubünden, Tessin, wobei Gemeinden mit mehr als 25,000 Einwohner (Zürich, Winterthur, Luzern, La Chaux-de-Fonds) außer Betracht blieben, da die großstädtischen Bibliothekverhältnisse sich nicht mit den ländlichen und kleinstädtischen vergleichen lassen und, in Rechnung gesetzt, das Bild fälschen. Bildungsbibliotheken besitzen mehr als 50 % der Gemeinden in den Kantonen Zürich, Luzern, Appenzell A.-Rh. und I.-Rh., Neuchâtel; weniger als 50 % Freiburg, Graubünden, Tessin. An der Spitze steht Appenzell A.-Rh., wo jede Gemeinde eine Bildungsbibliothek besitzt, am Ende Tessin und Freiburg mit 14 % und 11 %. Oder, wenn wir einzelne Bezirke herausgreifen: im Bezirk Le Locle (Neuchâtel) besitzen 6 von 7 Gemeinden eine Bildungs-

bibliothek, im Bezirk Bülach (Zürich) 11 von 23 Gemeinden, im Bezirk Riviera (Tessin) 1 von 6 Gemeinden. Mehr als eine Bildungsbibliothek auf die Gemeinde besitzen Zürich, beide Appenzell, Neuchâtel, während in Luzern, Freiburg, Graubünden, Tessin nicht auf jede Gemeinde eine Bildungsbibliothek kommt. Appenzell A.-Rh. hat 43 Bildungsbibliotheken auf 20 Gemeinden, Freiburg 44 auf 283 Gemeinden. In der ganzen Schweiz kommen 2234 auf 3019 Gemeinden. — Ferner kommen in der ganzen Schweiz (Großstädte mitgerechnet) auf eine Bildungsbibliothek 770 Bände; auf eine Gemeinde 569 Bände. Anders wird das Bild, wenn die größern Städte mit ihren verhältnismäßig reich dotierten Bildungsbibliotheken außer Rechnung fallen. Dann entfallen in den ländlichen, klein- und mittelstädtischen Gebieten der vorhin genannten 8 Kantone auf eine Bildungsbibliothek zwischen 607 (Appenzell A.-Rh.) und 306 Bände (Graubünden) oder auf eine Gemeinde zwischen 1305 (Appenzell A.-Rh.) und 399 Bände (Tessin). Auf 100 Einwohner entfallen in der Schweiz (Städte mitgerechnet) 45 Bände der Bildungsbibliotheken, in den ländlichen Gebieten z. B. von Appenzell A.-Rh. 44, Zürich 34, Appenzell I.-Rh. 19, Tessin 9. Dabei enthalten in 7 von den 8 als Beispiel genannten Kantonen nur 30 % der Bildungsbibliotheken über 500 Bände; (in Neuchâtel freilich 56 %); 13 % besitzen keine 100 Bände, sind also durchaus ungenügend. — Über die qualitative Zusammensetzung der Bildungsbibliotheken gibt die gedruckt vorliegende Statistik keinen Aufschluß. Das für sie nicht verwendete Material bietet aber die nötigen Grundlagen für das folgende nicht sehr erfreuliche Bild aus einem Zürcher Bezirk. Die Bändezahl schwankt dort zwischen 1851 und 60 absolut und zwischen 71 und 6 auf 100 Einwohner. Die Betriebsmittel, worüber die Statistik direkt nichts aussagt, sind offenbar gering, oder es werden für Neuanschaffungen gar keine Aufwendungen gemacht. Denn der jährliche Zuwachs durch Kauf — und dieser allein ist maßgebend für die Qualität einer Bildungsbibliothek — schwankt zwischen 40 und Null Bänden. Dauert ein solcher Zustand einige Jahre an, so veraltet die Bibliothek, und die Benutzung geht auf ein Minimum herunter; wir finden in der Tat 6, 3 und $2\frac{1}{2}$ Entleihungen auf 100 Einwohner und 10 ausgeliehene Bände auf 100 des Gesamtbestandes. Finanziell günstig gestellte Gemeinden können allerdings, namentlich bei tüchtiger Verwaltung, höchst Erfreuliches leisten, und ihre Bibliotheken können eine viel intensivere Benutzung erreichen als selbst große, städtische Bildungsbibliotheken. Andererseits aber ist wohl zu beachten, daß der als Beispiel angeführte Bezirk in Hinsicht auf die Dichtigkeit der Bildungsbibliotheken, auf Größe der Bücherbestände und wohl auch auf die

Frequenz dem *Durchschnitt* der Schweiz nahe steht und daß sich also leicht noch viel ungünstigere Zahlen nennen ließen.

Ich fasse zusammen: Die Hälfte der schweizerischen Gemeinden besitzt keine allgemeine oder auch nur einem größeren Kreis von Lesern zugängliche Bildungsbibliothek. Wo solche bestehen, sind sie in 13% der Fälle kleiner als 100 Bände, also sicher ungenügend, in 57% der Fälle bedingt genügend (100 bis 500 Bände), in 30% der Fälle wahrscheinlich genügend (über 500 Bände). Die Anschaffungskredite mögen in 30% der Fälle genügen. Dabei sind die Bibliotheken ungleichmäßig verteilt; neben Gegenden, wo fast jede Gemeinde ihre Bücherei besitzt, gibt es solche, wo auf weite Strecken keine solche anzutreffen ist. Abhilfe durch Aufbringung größerer Mittel zur Aufnung und Erneuerung der Bibliotheken durch die Gemeinden und lokalen Lesegesellschaften ist auf absehbare Zeit hinaus undenkbar, denn Gemeinden und private Körperschaften werden noch lange an den Folgen der Teuerung zu leiden haben.

Abhilfe muß daher durch die Zusammenfassung der Kräfte, der großen und der kleinen, geschaffen werden, und da die Aufgabe für einige Kantone aus eigenen Mitteln zu groß ist, nach dem Grundsatz: „Alle für einen“, auf *interkantonalem* Boden. Ferner liegen die Bildungsbibliothekverhältnisse in den größern Städten bedeutend günstiger als auf dem Lande und in den Kleinstädten, sowohl hinsichtlich des gegenwärtigen Zustandes als auch der Möglichkeit, von den Gemeinden und von privater Seite die Mittel zu ihrem Ausbau zu erhalten. Die Arbeit auf den größern Plätzen kann also unbedenklich der örtlichen Initiative überlassen bleiben und dafür die ganze Tätigkeit einer Hilfsaktion auf das flache Land mit Einschluß der Mittel- und Kleinstädte gerichtet werden*). Endlich wird man vorläufig auf die Einrichtung von Jugendbibliotheken verzichten und sich auf die Errichtung und Unterstützung von Bildungsbibliotheken für Erwachsene beschränken können. Die Angliederung von Jugendbibliotheken wird später keine organisatorischen Schwierigkeiten machen. Der für jugendliche Schulentlassene geeigneten Literatur soll dagegen volle Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Wir prüfen nun die verschiedenen Möglichkeiten einer Verbesserung des schweizerischen Bibliothekswesens unter diesen Voraussetzungen der Arbeit auf interkantonaler Grundlage, in vorwiegend ländlichen Gegenden und unter Beschränkung auf die erwachsenen Benutzerkreise.

*) Auf Grund der in der Diskussion geäußerten Ansichten wurde die auf diese Beschränkung der Tätigkeit bezügliche These fallen gelassen.

Am einfachsten wäre es, auf das Bestehende abzustellen, in der Schweiz mit dem Bettelsack herumzureisen und die vorhandenen Bildungsbibliotheken direkt durch Zuschüsse in bar oder durch Bücher-spenden zu unterstützen; vielleicht auch einige Büchereien mit 100 Bänden neu zu gründen. Dieses Vorgehen wäre einfach, aber durchaus unwirtschaftlich. Ein Beispiel möge dies belegen: Nehmen wir an, daß jährlich 10,000 Fr. für Bücheranschaffungen einschließlich Einbandkosten zur Verfügung ständen. Der Band Belletristik, broschiert gekauft und in soliden Bibliothekband gebunden, kommt heute durchschnittlich und niedrig gerechnet auf 8 Fr. Es könnten also jährlich 1250 Bände zur Verteilung gelangen. Um das Interesse an einer Bildungsbibliothek auch bei einem wenig anspruchsvollen Leserkreis dauernd wach zu erhalten, sollte jene ihren Benutzern jährlich wenigstens 20 neue, d. h. ihnen noch nicht bekannte Bände zur Verfügung stellen können. Der jährliche Betrag von 10,000 Fr. reichte also für 63 Bildungsbibliotheken, d. h. etwas mehr als die Hälfte der 125 Bildungsbibliotheken auf der Landschaft Zürich. Oder es könnten von den 173 politischen Gemeinden des Kantons Zürich nur etwas mehr als ein Drittel berücksichtigt werden. Sollten alle diese Bildungsbibliotheken an der jährlichen Verteilung teilhaben, so träfen auf eine Bildungsbibliothek 80 Fr. oder 10 Bände; auf eine Gemeinde 58 Fr. oder 7 Bände. Diese Bücher würden nun in den ersten Jahren ihrer Einstellung stark, dann aber immer weniger verlangt werden und nach nicht allzu langer Zeit als totes Kapital auf den Gestellen stehen. Von einer Neugründung von Bibliotheken wäre bei diesem Verteilungsmodus erst noch nicht die Rede.

Eine weitere Möglichkeit der Abhilfe bestände darin, daß die Bestände der größeren öffentlichen Bibliotheken durch den Postversand den auswärts wohnhaften Lesern leichter zugänglich gemacht würden. Dieser Lösung stehen ebenfalls verschiedene Hindernisse im Wege. Erstens bedingte sie für diese Institute eine Vermehrung des Personals, wohl auch der Räumlichkeiten und, wenn die ortsansässige Leserschaft nicht sollte benachteiligt werden, eine ganz bedeutende Vermehrung der Bücherbestände an Doppelexemplaren. Ferner würden Kantone, wie Basel-Stadt, die wohl eine bedeutende Bildungsbibliothek, aber nur ein eng begrenztes Kantonsgebiet besitzen, sich kaum dazu verstehen, ihre Bestände den auswärtigen Benutzern, also fast ausschließlich Nicht-Kantonsangehörigen zur Verfügung zu stellen.

Endlich ist hinzuweisen auf den sehr interessanten Vorschlag des belgischen, während des Krieges in der Schweiz niedergelassenen Bibliographen Paul Otlet. Sein Plan hatte unmittelbar vor Kriegsausbruch

der belgischen Regierung vorgelegen; er stellte ihn 1916 zur Diskussion im Kreise unserer Vereinigung, doch mußten wir uns auf eine schriftliche Umfrage beschränken. Otlet schlug für Belgien vor die Schaffung eines zentralen Depots von etwa 10,000 sorgfältig ausgewählten und verschiedenen Bänden mit den nötigen Doubletten durch den Staat, Drucklegung des Kataloges und Auflage desselben auf sämtlichen Postämtern. Benutzer sollten eine Kautions von 5 Fr. in der Form einer Einzahlung in die Postsparkasse hinterlegen. Otlet hielt seinen Plan auf schweizerische Verhältnisse anwendbar. Freilich fehlt uns bis jetzt die Postsparkasse, und es ist mit der starken Abneigung weitester Kreise gegen die Leistung von Kautions zu rechnen, die sich nicht als Spareinlagen geben könnten. Ferner wird der Bund allein nicht die Mittel aufbringen können und wollen, um eine solche Bibliothek zu gründen und zu unterhalten, und wenn er es wollte, so wäre damit noch nicht gesagt, daß die Schaffung einer Bildungsbibliothek als Bundesinstitut wünschbar wäre. Am schwerwiegendsten aber scheint mir beim Plane Otlets der Mangel jeglicher Fühlung zwischen Leser und Bibliothekar. Wir haben oben gesagt, daß die Bildungsbibliotheken nicht auf jede Beratung ihrer Benutzer bei der Bücherwahl verzichten will. Auch nach Otlet sollen die Bücherbestände nach pädagogischen Gesichtspunkten, im Sinne des sog. „Hinauflesens“ (Scherlschen Angedenkens) zusammengestellt und ausgegeben werden. Fällt aber der Kontakt zwischen Benutzer und Bibliothekorganen weg, so ergeben sich in dem Falle, daß der erstere ein sicherlich für ihn ungeeignetes Buch verlangt (es braucht sich durchaus nicht immer um das erotische Moment zu handeln), folgende Möglichkeiten: entweder der Bibliothekar schickt ihm gegen seine bessere Überzeugung das Buch zu, oder er verweigert es ihm und schickt ihm ein besser geeignetes als Ersatz, worauf er von dem enttäuschten Benutzer eine sehr grobe Postkarte mit der Mitteilung erhalten wird, daß man auf die Benutzung „einer solchen Bibliothek“ verzichte. Das Auskunftsmittel endlich, ein bestelltes Buch als ausgeliehen zu bezeichnen, trotzdem es zur Verfügung stände, sollte aus naheliegenden Gründen nicht angewandt werden; es versagt übrigens einem hartnäckigen Benutzer gegenüber. Durch persönliche Fühlungnahme dagegen kann man einem Benutzer das Begehr nach einem für ihn ungeeigneten Buche ausreden und ihm dafür andere Bücher empfehlen. Beharrt der Benutzer auf seinem Begehr, so erhält er das Buch; der Bibliothekar aber hat seiner Pflicht Genüge getan. Auf Bestände, bei denen diese Bedenken nicht vorliegen, d. h. für belehrende, insbesondere für Fachliteratur, läßt sich der Gedanke des zentralen Bücherlagers mit

direkter Abgabe an den Leser mit Gewinn anwenden. Der Umsatz einer solchen bloßen Fachbibliothek aber wäre verhältnismäßig gering und würde den Personalaufwand nicht rechtfertigen; denn die Art des Ausleihebetriebes bedingte immerhin die ständige Anwesenheit einer wenn auch nicht bibliothekarisch geschulten, so doch peinlich genau arbeitenden Kraft mit mindestens halbtägiger Arbeitsverpflichtung und des nötigen technischen Personals, da die einlaufenden Bestellungen umgehend erledigt und in mangelhaftem Zustande zurückkehrende Bücher sofort ausgebessert werden müßten.

Ich glaubte, auf diese Möglichkeiten mit all ihren Vor- und Nachteilen eingehen zu sollen, um sie endlich doch zu verwerfen zugunsten eines andern Bibliothektypus: der *Wanderbibliothek*.

Durch die Wanderbibliothek allein wird die Aufgabe gelöst, mittleren und kleinen Gemeinden, die nicht in der Lage sind, größere Beiträge für ihre Bibliotheken auszugeben, bei geringen Kosten immerfort neuen Lesestoff zuzuführen und auf diese Weise die größtmögliche Intensität der Benutzung zu erzielen. Die Wanderbibliothek ist somit auch die *wirtschaftlichste* Form des ländlichen Bildungsbibliothekswesens; sie ist, wie ein deutscher Fachmann sagt, geradezu „die Bibliothek der Zukunft für das platte Land“. („Gründet Volksbüchereien“. Ges. für Verbreitung von Volksbildung, Berlin 1914).

Die Organisation der Wanderbibliotheken ist in großen Zügen folgende: Eine Zentralstelle, die über einen bedeutenden Bücherbestand verfügen muß, stellt so viele Teilbüchereien zusammen, als Gemeinden oder Ausgabestellen an dem Unternehmen teilnehmen wollen. Diese Büchereien tragen alle den gleichen Charakter, sind aber im einzelnen voneinander verschieden. Ein Beispiel: Es wird in sechs Büchereien Gottfried Keller vertreten sein, in der ersten durch den Grünen Heinrich, in der zweiten durch Martin Salander, in der dritten durch die Leute von Seldwyla, 1. Band, in der vierten durch deren 2. Band, in der fünften durch die Züricher Novellen, in der sechsten durch das Sinngedicht und die Legenden. Jede Gemeinde, die sich anschließt, erhält im Herbst eine Bücherei zugestellt (Wanderbibliotheken auf dem Lande sind vorzugsweise Winterbibliotheken!), die nun während des Winters benutzt und von eifrigen Lesern sogar vollständig durchgelesen werden mag. Im Frühjahr gehen die Büchereien an die Zentralstelle zurück zur Revision, Instandstellung und Ergänzung. Im folgenden Herbst erhält jede Gemeinde eine andere, ähnliche, aber im einzelnen doch verschiedene Bücherei usw. Bis dann der Turnus zu Ende ist, hat sich einerseits der Leserkreis, andererseits noch mehr, durch Ausscheidung und Er-

neuerung, der Bücherbestand verändert. Der Leser erhält also stets fort neue, ihm unbekannte Bücher in die Hand, ohne daß die Bibliothekleitung genötigt wäre, mehr als einmal für diese neuen Bücher Geld auszugeben. Bei verhältnismäßig geringem Aufwand ist eine starke Benutzung des Materials und das dauernde Interesse der Benutzer an dem Unternehmen gesichert. Durch die persönliche Bekanntschaft des Verwalters der Ausgabestelle mit dem Benutzer ist die Gewähr einsteils für sachgemäße Beratung in der Bücherwahl, andernteils für eine weitgehende Schonung des Materials geboten. Um jede Kräftezersplitterung zu vermeiden, sind die Wanderbibliotheken an bestehende Gemeinde- oder Schulbibliotheken anzuschließen; diese bilden den an Ort und Stelle verbleibenden Stock, bestehend mindestens aus den Hauptwerken der deutschen Literatur und den nötigen Nachschlagewerken. Die Aufgabe dieser Standbibliotheken ist, das Interesse der Leser wachzuhalten in der Zeit, da die Wanderbibliotheken nicht zirkulieren, und diesen die Anschaffung von Werken der genannten Gattungen zu ersparen.

Daß der Gedanke der Wanderbibliotheken theoretisch richtig und praktisch durchführbar ist, zeigt seine bisherige Anwendung und rasche Verbreitung. Von einzelnen Ansätzen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Schottland und Mitteldeutschland abgesehen, stammt die Idee, wie überhaupt die wertvollsten im Bildungsbibliothekswesen, aus Amerika. Sie nahm dort einen solchen Aufschwung, daß beispielsweise im Jahrfünft 1893—1898: 1657 Wanderbibliotheken mit 73,000 Bänden entstanden. Deutschland hat die Einrichtung aufgenommen, vervollkommen und in der Provinzial- und Kreiswanderbibliothek in Posen und den Wanderbibliotheken der Gesellschaft für Volksbildung muster-gültige Organisationen geschaffen; die letztere setzte in den Jahren 1901—1913 15,000 Wanderbüchereien mit 675,000 Bänden in Umlauf.

Die Schweiz hat ihre erste Wanderbibliothek durch die jahrelange Grenzbesetzung erhalten: es ist die Schweizerische Soldatenbibliothek, die der Abteilung für soziale Fürsorge des Armeestabes angegliedert ist, Sie versorgte die Soldatenstüben, Maisons du Soldat, die Festungen, die mit Militärpatienten belegten Spitäler, die Einheiten und Detachemente bis hinab zu den Unteroffiziersposten mit Büchereien von ca. 70—80 Bänden, die nach einer gewissen Zeit ausgetauscht werden konnten. Die Überleitung der Schweizerischen Soldatenbibliothek in das Friedensverhältnis wird gegenwärtig studiert. Es ist zu hoffen, daß eine Vereinbarung zu gemeinsamer Arbeit möglich sein werde.

Im Winter 1917/18 machten die Pestalozzi-Gesellschaft in Zürich und der Bund gegen die unsittliche Literatur gemeinsam den Versuch,

Wanderbibliotheken im Kanton Zürich einzuführen, gestützt auf die Erfahrungen, die der Sprechende auf der Schweizerischen Soldatenbibliothek hatte sammeln können. Es wurden zunächst 5 Büchereien zu 100 Bänden versandt und im verflossenen Winter die Zahl der Büchereien verdoppelt. Die Aufnahme war in sämtlichen Gemeinden sehr freundlich und die Benutzung für einen ersten Versuch durchaus befriedigend.

Für städtische Verhältnisse kommt die Wanderbibliothek weniger in Betracht. Der anspruchsvollere großstädtische Leser versorgt sich erfahrungsgemäß am liebsten dort mit Büchern, wo ihm die größte Auswahl geboten wird, ohne Rücksicht auf den von Hause oder von der Arbeitsstelle bis zur Bibliothek zurückzulegenden Weg. Eine Wanderbibliothek von hundert oder von wenigen hundert Bänden würde ihm nicht viel Anreiz zur Benutzung bieten. Deshalb kommen Wanderbibliotheken für größere Städte höchstens zur Unterstützung schon bestehender Bibliotheken in Betracht. Das entspricht der zweiten unserer Voraussetzungen, welche unsere Arbeit vorzugsweise auf das flache Land beschränkte.

Ferner sind für die Wanderbibliotheken nicht alle Arten von Büchern geeignet, sondern in der Regel nur Bücher der Unterhaltung im weitern Sinne. Werke, die nur von einem engen Kreise von Lesern benutzt werden, braucht die Wanderbibliothek nicht zu enthalten; z. B. die Fachliteratur, die besondere Interessen und Kenntnisse verlangt, aber auch Werke, die ganz bestimmte und ausgesprochene politische, religiöse oder soziale Anschauungen des Lesers voraussetzen. Da wir aber die Vermittlung der Fachliteratur als einen wichtigen Teil unseres Programmes betrachten und auch vor der Einstellung einseitig, wenn nur sachlich geschriebener Werke nicht zurückschrecken — wenn wir sie auch selbstverständlich keinem Benutzer aufdrängen werden — so ist für solche Bestände ein zentrales Bücherlager mit direktem Versand an den einzelnen Besteller zu schaffen und dem Wanderbibliothekbetrieb anzugehören. Der Einzelleihverkehr kann von dem ohnehin vorhandenen Personal bewältigt werden, erfordert also keine bedeutenden Betriebsausgaben. Die zentralisierten Bestände — darauf legen wir Gewicht — werden in erster Linie der Industriearbeiterschaft und den kaufmännischen Angestellten dienen, bei denen im allgemeinen sicherlich ein größeres Interesse für Spezial- und Fachliteratur vorhanden ist als bei der Landbevölkerung. Die Benutzung der Bibliothek aus Städten und Industrieorten aber wird dazu beitragen, unser Unternehmen auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen und es vor dem Verdacht bewahren, es diene einer gegen die Städte gerichteten, einseitig orientierten

Politik. Daß wir vor allem für diejenigen Kreise zu sorgen haben, denen Bildungsbibliotheken weniger leicht zugänglich sind als dem großstädtischen Leser, wird sich freilich in der Forderung ausdrücken, daß die Nichterhältlichkeit eines gewünschten Buches am Wohnort des Bestellers im einzelnen Falle nachgewiesen werden muß.

Unsere doppelte Aufgabe der Förderung der allgemeinen Bildung im besten Sinne und der beruflichen Tätigkeit werden wir also durch eine Verbindung von Wanderbibliothekbetrieb und zentralisierten Beständen am besten lösen können.

Wir haben oben festgestellt, daß ein solches Unternehmen auf interkantonaler Grundlage stehen müsse. Dies vorausgesetzt, könnte die Errichtung durch den Bund, als Bundesinstitut in Frage kommen. Davon möchten wir absehen. Ein Bundesinstitut würde von vornherein dem Mißtrauen regionaler, politischer, konfessioneller und sozialer Gruppen begegnen. Es wäre ferner in der rationellen Abrede mit kantonalen, städtischen und privaten Arbeitskräften mehr beengt als ein Unternehmen auf anderer Grundlage und würde deshalb teurer arbeiten. Endlich ist zu sagen, daß der Bund in Bildungs- und Kulturfragen im engen Sinne vielleicht nicht immer eine ganz glückliche Hand hat.

Sieht man von der Schaffung eines Bundesinstitutes ab, so bleiben meines Erachtens für ein interkantonales Unternehmen der geschilderten Art nur die rechtlichen Formen der Genossenschaft und der Stiftung. Von diesen beiden ist die letztere bei einem Unternehmen vorzuziehen, das von vornherein auf jeden Gewinn verzichtet. Die Form der Stiftung wurde für die Zentralbibliothek Zürich gewählt und hat sich während der 3½ Jahre ihres Bestehens durchaus bewährt. Als Name käme — unvorgreiflicherweise — wohl am besten die Bezeichnung „Schweizerische Stiftung für Bildungsbibliotheken“ in Betracht; der Kürze halber werde ich im folgenden von der „Stiftung“ sprechen.

Als Stifter kämen in Betracht: der Bund, die Kantone, die Gemeinden, gemeinnützige Körperschaften und andere Vereine, Gewerkschaften, industrielle und andere Firmen, endlich Privatpersonen.

Die Organisation läßt sich definieren durch die Worte: Zentralisation der Verwaltung, Dezentralisation der Bestände. Als Oberbehörde ist ein Aufsichtsrat vorzusehen, worin die Stifter eine ihren Beiträgen entsprechende Vertretung erhielten. Der Aufsichtsrat vertritt die Stiftung den Stiftern gegenüber; er stellt das allgemeine Arbeitsprogramm und den Voranschlag auf, behandelt die Rechnung und wählt die Beamten und Angestellten. Er ernennt nach Bedürfnis Subkommissionen (Rechnungs-, Bücherkommission usw.). Der Bibliothekleitung fällt neben dem

Verkehr mit dem Aufsichtsrat die Durchführung des Arbeitsprogrammes zu, insbesondere die Anschaffung und Bereitstellung der Bestände, die Ausarbeitung der Kataloge, die Überwachung der Arbeit der Zweigstellen, endlich der direkte Versand der Bestände, die nicht für die Zirkulation in den Wanderbüchereien bestimmt sind. Die Leitung des gesamten Bibliotheksbetriebes liegt bei einem fachmännisch geschulten Bibliothekar. Ihm ist für die Führung der allgemeinen Geschäfte und derjenigen speziell der *Zentralstelle* das nötige Bureau- und technische Personal beizugeben. Zwischen die Zentralstelle und die Benutzerkreise schieben sich als Vermittlungsstellen ein: 1. regionale (mindestens eine deutsche, eine französische und eine italienische) *Zweigstellen*, eventuell auch solche für Gebiete mit konfessionell bestimmtem Charakter. Ihre Vorsteher, womöglich Fachleute, sind infolge des räumlich oder sonstwie begrenzteren Wirkungskreises viel besser in der Lage, die Wünsche und Bedürfnisse der Leserkreise zu kennen als die zentrale Bibliothekleitung. Diese Zweigstellen verfügen über die sämtlichen Bestände an Unterhaltungsliteratur, sie sind für die Zusammenstellung der Wanderbüchereien zuständig. Die Zweigstellen wirken endlich bei der Ausarbeitung der Anschaffungslisten in hervorragender Weise mit. Die untersten Organe sind die *Ausgabestellen* in den einzelnen Gemeinden. Sie erhalten die Wanderbüchereien von den Zweigstellen; ihre Vorsteher verwalten sie nach den von der Oberleitung aufgestellten Grundsätzen und sorgen für ihre Rücksendung und Auswechselung. Sie vermitteln ferner den Bücherbezug aus den Beständen der Zentralstelle, dienen als Berater bei der Bücherwahl und vertreten die Interessen und Wünsche der Benutzer gegenüber der Zweigstelle namentlich in der Zusammenstellung der Wanderbüchereien. — Sämtliche Beamte und Angestellte sind zu honorieren.

Als Sitz der Zentralstelle ist eine Stadt zu wählen, wo bereits eine größere Bibliothek besteht. Dadurch wird, falls die Stiftung ihr Personal nicht während des ganzen Jahres für die volle Arbeitszeit in Anspruch nehmen sollte, eine Arbeitsabrede mit Beamten und Angestellten anderer Bibliotheken ermöglicht und dadurch eine Ersparnis erzielt. Für die Zweigstellen ist die Auswahl der Standorte schon größer. Sieht man zudem noch davon ab, Fachleute an ihre Spitze zustellen, so kommt als Sitz einer Zweigstelle jeder Ort in der Schweiz in Betracht, der eine Bahnhofstation hat, und an dem die für Reparaturen an Büchern und Bücherkisten notwendigen Handwerker aufzutreiben sind.

Über die Zusammenstellung der Bestände wäre zu sagen und ausdrücklich und nachhaltig zu betonen: Die Stiftung muß ein streng *neu-*

trales Institut sein in politischer, konfessioneller und sozialer Hinsicht. Ihre Bestände sollen sachlichen Aufschluß gewähren über jedes Gebiet des Wissens und über jede Frage, welche ernsthafte Menschen beschäftigen kann. Aber die Stiftung hält sich fern vom Kampf des Tages und verwirft die nicht auf sachlicher Grundlage aufgebaute und nicht sachlicher Aufklärung dienende Propaganda- und Tagesliteratur. Diese überläßt sie den Parteien, die im Kampfe stehen. Auch haben wir bereits betont, daß wir die zwar sachlich, aber von einem stark hervortretenden Parteistandpunkt aus geschriebene Literatur niemandem aufdrängen, sie also nicht den Wanderbüchereien beigeben, sondern sie für den individuellen Bezug zurückstellen werden. Ebenso auf dem Gebiete der Unterhaltungsliteratur, besonders bei der schönen Literatur: die Zweigstellen werden den religiösen und konfessionellen Roman wie denjenigen enthalten, der sexuelle Probleme ernsthaft behandelt. Aber wir werden von dem Takte des Verwalters der Zweigstelle erwarten, daß er sich wohl vorsieht, wohin er ein solches „bedingt anstößiges“ Buch sendet, und vom Vorsteher der Ausgabestelle müssen wir verlangen, daß er solche Bücher nur in die richtigen Hände legt. Daß er infolge der in den meisten Fällen persönlichen Bekanntschaft mit dem Leser in der Lage sein wird, richtig vorzugehen, ist ja ein Vorzug der Dezentralisation, auf den die großen Bildungsbibliotheken mit ihrem Massenbetrieb leider verzichten müssen.

Im Durchschnitt werden sich die Wanderbüchereien, folglich auch die Zweigstellen, die jene speisen sollen, zusammensetzen aus etwa 70 % Belletristik und 30 % gemeinverständlicher belehrender Literatur. Bei der ersten wird man verzichten können auf die Gesamtausgaben der Klassiker; diese gehören zum eisernen Bestand der Gemeindebibliotheken, dagegen wird man mit Gewinn *einzelne Werke* der Klassiker beigeben, weil die auf diese ungewohnte Art vermittelten Bücher einen größeren Anreiz auf den Leser ausüben als die Bestände der Gemeindebibliothek, die jener auswendig zu kennen wenigstens glaubt. Es folgt dann die glücklicherweise große Zahl unbestritten guter Romane, Novellen und Erzählungen; endlich darf man sich nicht scheuen, einem vorwiegend oder ausschließlich auf das Stoffliche gerichteten Geschmack Konzessionen zu machen. Wer den Tag über tüchtig gearbeitet hat, liest abends lieber eine Seeräubergeschichte als einen psychologischen Roman. Die Grenze nach unten wird gezogen durch des Bibliothekars Ladewig Definition der Schundliteratur: diese „umfaßt alles, was aus niedrigem Sinne zur Ausbeutung niedriger Sinne des Volkes auf den Markt gebracht wird“. Von allgemein belehrenden Werken sind in weitern

Kreisen am beliebtesten Reisebeschreibungen, Biographien, von Geschichtlichem besonders Kriegsschilderungen. Es ist auch hier das Stoffliche, das reizt. Daneben werden begehrte: naturwissenschaftliche Werke in gemeinverständlicher Fassung, solche aus den Gebieten der Literaturgeschichte und der Kunst und Archäologie (Ausgrabungen!), in beschränkterem Umfange auch Volkswirtschaftliches. Was speziellen Charakter trägt, zusammen mit den politisch und religiös einseitig orientierten Werken, soll für den direkten Leihverkehr bereitgestellt werden: Technik der verschiedenen Zweige, kaufmännische Hand- und Lehrbücher, Spezialfragen der Volkswirtschaft und des sozialen Lebens, aber auch solche Werke aus dem Gebiete der exakten und der Geisteswissenschaften, die Vorkenntnisse verlangen.

Die Bestände der Stiftung sind den Benutzern durch gedruckte Kataloge zugänglich zu machen, wobei die Bestände der Zentralstelle und der einzelnen Zweigstellen getrennt zu behandeln wären. Die Kataloge der Zentralstelle wären an möglichst vielen Orten aufzulegen: in Gemeindekanzleien, Postämtern, Bibliotheken, Lesesälen, alkoholfreien Wirtschaften, Volksbädern etc.). Nach den Katalogen der Zweigstellen werden die Wanderbüchereien zusammengestellt unter Mitwirkung der Verwalter der Ausgabestellen und der Leserkreise, worüber gleich zu sprechen sein wird. Selbstverständlich muß die Zentralstelle Zettelkataloge (alphabetischen und Sachkatalog) über ihre eigenen Bestände und diejenigen der Zweigstellen besitzen.

Wichtig erscheint die Mitarbeit sowohl der Stifter als auch der Leserkreise bei der Ausarbeitung der Anschaffungsvorschläge und bei der Zusammenstellung der Wanderbüchereien. Es läßt sich z. B. der Fall denken, daß ein industrielles Unternehmen der Stiftung beitritt mit der bestimmten Absicht, seinen Arbeitern die einschlägige Fachliteratur zugänglich zu machen. Damit erwirbt es sich ein Anrecht darauf, daß sein Interessengebiet bei den Anschaffungen berücksichtigt wird und daß ihm Büchereien in der von ihm gewünschten Zusammensetzung zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend ein Arbeiterverein, der speziell etwa die volkswirtschaftliche Literatur geäufnet zu sehen wünscht. Andererseits ist die Mitarbeit der Leserkreise eine Lebensfrage für eine Bibliothek mit Wanderbüchereibetrieb. Kein Leser darf das Gefühl der Bevormundung haben. Persönliche Fühlungnahme der Verwalter der Zweigstellen mit denen der Ausgabestellen, als den Vertrauensmännern der Gemeinden, und weitgehendste Berücksichtigung der aus dem Leserkreise direkt einlaufenden Anschaffungsvorschläge werden jenes Gefühl nicht aufkommen lassen.

Ich bin am Ende meiner Ausführungen. Sie sind lang geworden; ich glaubte aber, Ihnen nur durch das Eintreten auf einzelne, zum Teil auch untergeordnete Punkte ein deutliches, lebendiges Bild davon geben zu können, was wir erstreben.

Die weitere Durchführung wird man sich nun so zu denken haben, daß ein Studienausschuß ernannt wird, der sich gegebenenfalls als Aktionsausschuß zu konstituieren hätte. Findet unser Plan jetzt schon das Interesse weiterer Kreise, so wären vielleicht gleich von Anfang an die Gönner in eine Vereinigung, ähnlich der Gesellschaft der hiesigen Zentralbibliothek, zusammenzufassen und diese Vereinigung dereinst in die endgültige Form der Unternehmung überzuleiten. Über alle Schritte hätte der Studienausschuß, später der Aktionsausschuß der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare Bericht zu erstatten.

Unser Land ist stolz darauf, auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in der ersten Linie zu stehen. Die notwendige Ergänzung und Fortsetzung des Schulunterrichts bieten die Bibliotheken, und zwar, soweit nicht der wissenschaftliche Fachunterricht in Frage kommt, die Bildungsbibliotheken. Diese in einer unseres Landes würdigen Weise auszubauen, ist unser Bestreben. Widerstände aller Art werden zu besiegen sein; Widerstände, die sich aus dem föderativen Bau unseres Staates, aus ethnischen, konfessionellen und sozialen Gegensätzen ergeben werden. Wir hoffen sie zu überwinden, indem wir die Mißtrauischen und die Gegner davon überzeugen, daß wir allen zulieb und keinem zuleid wirken wollen.

□ □ □